

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben nach Gesetz und Satzung in vollem Umfang wahrgenommen. Er überwachte den Geschäftsverlauf sowie die Tätigkeiten des Vorstands und stand diesem bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend, kontinuierlich und zeitnah in schriftlichen und mündlichen Berichten über die aktuelle Entwicklung der Ertragssituation der Gesellschaft und der Geschäftsbereiche einschließlich der Risikolage sowie des Risikomanagements und der Compliance. Das Geschäftsjahr 2021 war erneut durch die Entwicklung der Corona-Pandemie geprägt. Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Villeroy & Boch eng verfolgt und wurde regelmäßig vom Vorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen, insbesondere Fragen der Strategie und der Planung, sowie in die Prüfung strategischer Optionen unmittelbar eingebunden. Auf dieser Grundlage wurde in den Sitzungen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat erteilte zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. In seinen Beschlüssen hat der Aufsichtsrat den Beschlussvorlagen des Vorstands und der Ausschüsse nach eingehender eigener Prüfung und Beratung zugestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden regelmäßig präventiv auf die Vertraulichkeit der Inhalte aller Sitzungen hingewiesen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat zu fünf gemeinsamen Sitzungen zusammen. Er fasste, aus Effizienzgründen und zur Vermeidung von Risiken im Rahmen der Corona-Pandemie, fünf Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Die Sitzungen fanden sowohl als Präsenzsitzungen als auch, in Folge der Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen für den Infektionsschutz, als rein virtuelle oder hybride Sitzungen (gemischte Beschlussfassung) statt. Alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse haben an den Sitzungen teilgenommen, mit Ausnahme von Sabine Süpke, die in zwei Sitzungen des Personalausschusses von ihrem Ersatzmitglied vertreten wurde. Die detaillierte Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Geschäftsentwicklung des Villeroy & Boch-Konzerns war Grundlage der Beratungen.

Themenschwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr

Kernpunkte der Bilanzsitzung im Februar 2021 waren die Erläuterung des Konzern- und Jahresabschlusses 2020 und die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie deren Feststellung und Billigung durch den Aufsichtsrat. Ferner wurde die Tagesordnung für die im März geplante ordentliche Hauptversammlung verabschiedet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat die Zielerfüllung für das Jahr 2020 geprüft und festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat das zukünftige Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wurde, besprochen und beschlossen. Ebenso hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage des Konzerns informiert.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand regelmäßig umfassend beraten und mit ihm einzelne Themen aus den Unternehmensbereichen und dem Konzerngemeinsam diskutiert und die Umsetzung von Projektthemen begleitet. Aus Infektionsschutzgründen wurde nach Abwägung der widerstreitenden Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung der insoweit eingeschränkten Aktionärsrechte entschieden, von der Möglichkeit der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung in 2021 abermals Gebrauch zu machen.

Im Jahresverlauf und insbesondere in seinen Sitzungen im Juni und September 2021 waren darüber hinaus die Geschäftsentwicklung und -strategie, Konzernprojekte und die Prüfung strategischer Wachstumsoptionen wesentlicher Gegenstand der Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den entsprechenden Planungen und Vorhaben des Vorstands sowohl zum Gesamtkonzern als auch zu den einzelnen Unternehmensbereichen intensiv auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte diskutiert und miteinander abgewogen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat umfassend über die Digitalisierung im Konzern, die IT-Sicherheit und den Status der Dekarbonisierungsmaßnahmen und -projekte informieren lassen. Im Herbst wurde die Verlängerung von Gabriele Schupps Amtszeit als Vorstandsmitglied beschlossen.

Schwerpunktthemen der weiteren Sitzung im November 2021 waren die Erläuterung der Geschäftszahlen zum 31. Oktober 2021 und die darauf aufbauende Orientierung für den Konzern- und Jahresabschluss 2021 sowie der Nachhaltigkeitsbericht und der darin integrierte zusammengefasste, gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Villeroy & Boch-Konzerns und der Villeroy & Boch AG, der Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns sowie die Überprüfung des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses das Risikomanagementsystem für ausreichend erachtet und die Risikobeurteilung des Vorstands geteilt. Weiterhin wurde die Jahres- und Investitionsplanung 2022 verabschiedet. Außerdem wurden aktuelle Konzernprojekte besprochen und über Vorstandspersonalien entschieden.

Der Aufsichtsrat hat entschieden, der Empfehlung nach D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zu folgen und einen Nominierungsausschuss gebildet; darüber hinaus hat er die aktualisierte Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) abgegeben.

Zusätzlich haben sich die Mitglieder des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Erörterung von aktuellen Einzelthemen umfassend ausgetauscht. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle operative Entwicklung des Unternehmens, die wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Entwicklung der Finanzkennzahlen informiert.

Bericht über die Ausschussarbeit

Zur effizienten Wahrnehmung der Aufsichtsratsarbeit findet ein grundlegender Teil hiervon in den vier gebildeten Ausschüssen statt:

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Schwerpunkte der Sitzungen im Januar und Februar 2021 waren die Berichterstattung des Vorstands über den Stand der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Zusätzlich wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung zur Wahl zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Mit dem Abschlussprüfer wurden im

September 2021 die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (sogenannte *Key Audit Matters*) und wesentliche Punkte der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung insbesondere auch die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung besprochen. Weitere Themen waren unter anderem IT-Sicherheit / Cyber Security, Bewertung und Absicherung von Fremdwährungsrisiken im Konzern und Bestandsbewertung von Vorräten. Themenschwerpunkte der Sitzung im November 2021 waren die Vorbereitung der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung, der Stand der Vorprüfung des Konzern- und Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer sowie die nichtfinanzielle Erklärung, die Betroffenheitsanalyse hinsichtlich der EU-Taxonomie-Verordnung, die geplante Einführung eines Steuer-Compliance Systems, die internen Kontrollsysteme, Themen der Corporate Governance und die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für das Jahr 2022. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterschiedliche Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterstützung im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie-Verordnung, steuerliche Fragen zu Pensionsverpflichtungen und im Zusammenhang mit der Bewertung von IT-Systemen. Die gesetzlich geforderte Honorarobergrenze wurde eingehalten. Im Dezember trat der Prüfungsausschuss zusammen um den Stand des Zwischenabschlusses zu besprechen. Dabei wurde auch der Entwurf des Vergütungsberichts vorgestellt und beraten.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und hat das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen abgelegt. Sie verfügt deshalb und auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, in deren Rahmen sie über Jahrzehnte und in vielfacher Hinsicht insbesondere mit Aufgaben in den Bereichen Finanzen und Controlling betraut war, über die Qualifikation als Finanzexpertin im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Der **Investitionsausschuss** hat im Berichtsjahr einmal getagt. Im November 2021 bereitete der Investitionsausschuss in seiner Sitzung die Unternehmens- und Investitionsplanung 2022 sowie die Mittelfristplanung zur Entscheidung durch den Aufsichtsrat vor.

Die Mitglieder des **Personalausschusses** kamen 2021 zu acht Sitzungen zusammen. Sie berieten über das zukünftige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, die Feststellung des Zielerreichungsgrades im Geschäftsjahr 2020, Vertragskonditionen von Vorstandsverträgen, die Verlängerung und Bestellung eines Vorstandsmitglieds, sowie die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 und befassten sich mit dem Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und der **Nominierungsausschuss** tagten im Berichtsjahr nicht.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig und ausführlich durch die jeweiligen Vorsitzenden über die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im September 2021 fand ein Workshop zum Thema Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats bei M & A Transaktionen statt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen. Mit dem neuen

Mitglied des Aufsichtsrats Roland Strasser hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Onboarding stattgefunden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

In der an die ordentliche Hauptversammlung 2021 vom 26. März 2021 anschließenden Sitzung des Aufsichtsrates wurde Andreas Schmid zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Er übernahm das Amt von Dr. Alexander von Boch-Galhau, der sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. März 2021 niedergelegt hat. Herr Dr. von Boch-Galhau gehört dem Aufsichtsrat weiter als ordentliches Mitglied und nach Wahl durch den Aufsichtsrat als zweiter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an.

Dietmar Geuskens hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Januar 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Geuskens für seine langjährige Mitwirkung im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Durch Beschluss des Amtsgerichts Saarbrücken vom 1. Februar 2021 wurde Roland Strasser als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Villeroy & Boch AG sowie der nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung übermittelt. Der Prüfungsausschuss hat im Februar 2022 über den Jahresabschluss beraten und die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Februar 2022 wurde der Jahresabschluss außerdem intensiv im Gesamtplenum erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete in den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats über die Prüfung insgesamt, über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantwortete alle Fragen des Ausschusses und des Aufsichtsrats eingehend. Insbesondere nahm der Abschlussprüfer auch dazu Stellung, ob das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist; er hatte insoweit keine Beanstandungen. Weiterhin erläuterte der Abschlussprüfer, dass keine Umstände vorlägen, die Anlass zur Besorgnis über seine Befangenheit gäben, und er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss der Villeroy & Boch AG, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2021, jeweils unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers, sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im Rahmen der Bilanzsitzung im Februar 2022 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Ferner billigte der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Villeroy & Boch AG.

Der Aufsichtsrat hat nach Empfehlung des Prüfungsausschusses gemäß §§ 170, 171 AktG die rechtmäßige, ordnungsgemäße und zweckmäßige Erstattung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG geprüft und sich kritisch mit den vom Vorstand in Ansatz gebrachten Methoden, Verfahren und Prozessen der Datenerhebung auseinandergesetzt. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung billigte er den vom Vorstand aufgestellten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts des Konzerns und der Villeroy & Boch AG.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand einen Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 162 AktG verabschiedet und legt diesen der ordentlichen Hauptversammlung 2022 zur Billigung vor.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiter:innen des Villeroy & Boch-Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz sowie bei unseren Aktionär:innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat

Andreas Schmid
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mettlach, im Februar 2022